



Ulrike Lenk
Referat Produzierendes Gewerbe, Bautätigkeit

Telefon: 03681 354210
E-Mail: Ulrike.Lenk@statistik.thueringen.de

Bautätigkeit in Thüringen

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor und dient der Beobachtung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Sie besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung und liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung. Es handelt sich um eine laufende Erhebung, deren Ergebnisse monatlich bzw. jährlich aufbereitet werden und basiert auf der folgenden Rechtsgrundlage.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Die zur Vereinfachung des Verfahrens und des materiellen Baurechts sowie zu einer Annäherung des Bauordnungsrechts der Länder im November 2002 beschlossene Musterbauordnung des Bundes beinhaltet 3 Grundtypen:

- der Genehmigungsfreistellung (§ 62 MBO),
- dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63) und
- dem Baugenehmigungsverfahren (§ 64).

In der Thüringer Bauordnung sind genehmigungsfrei gestellte Vorhaben im § 63a, vereinfachte Baugenehmigungsverfahren im § 63b und Baugenehmigungsverfahren im § 63c Thür BO geregelt.

Methodik der Datenerfassung

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder

Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst werden.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Mit der Bauüberhangserhebung werden mit den Gemeinden am Jahresende alle genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben abgestimmt sowie der Bauabgang von Gebäuden und Gebäudeteilen erfasst.

Unter Baufertigstellungen versteht man sämtliche Zugänge an den Gebäuden und Wohnungen aus der Bautätigkeit einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, also Um- und Ausbauten, Erweiterungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Die Erhebungsbögen werden regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert und den formellen Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst. Die statistischen Meldungen erhält das Thüringer Landesamt für Statistik von den Bauherren/ Eigentümern bzw. den mit der Baubetreuung Beauftragten über die unteren Bauaufsichtsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Thüringen.

Weiterhin sollten die Meldungen für große Bauvorhaben, bei denen die Bauleitung und -überwachung durch das Land oder den Bund nach § 75 der Thüringer Bauordnung erfolgen, durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sowie die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Landesverwaltungsamt von diesen Institutionen an die Statistik übermittelt werden.

Das Fehlen einer Rechtsverordnung zur Thür BO führt zu Problemen bei der vollständigen Erfassung der Bauvorhaben

Seit Inkrafttreten der Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 fehlt jedoch eine Rechtsverordnung, welche die zuständigen Institutionen und Auskunftspflichtigen verpflichtet, dem TLS die Erhebungsbögen zeitnah und vollständig ausgefüllt zu übergeben. Aufgrund dieser Problematik kann ein vollständiger Ausweis der Bautätigkeit in Thüringen derzeit nicht gewährleistet werden. Sollte sich die Situation weiter verschärfen, muss, da es sich hier um besonders große Bauvorhaben handelt, unter Umständen die Belastbarkeit des Datenmaterials insgesamt infrage gestellt werden.

Auch die Gesetze und Verordnungen zur Erfassung von Bauvorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren bzw. genehmigungsfreier Vorhaben mit dem Ziel der Deregulierung, Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung der Verfahren bergen für die Berichtspflichtigen Gefahren und Probleme in sich, welche bisher nicht abschließend geregelt wurden und mit denen sich Juristen und Wissenschaftler deutschlandweit bereits seit mehreren Jahren beschäftigen (Siehe auch „Neue Justiz“, 11/07, S.481 ff).

In Kenntnis vorgenannter Einschränkungen soll im Folgenden auf die Ergebnisse der Bautätigkeit in Thüringen eingegangen werden.

Baugenehmigungen und Fertigstellungen

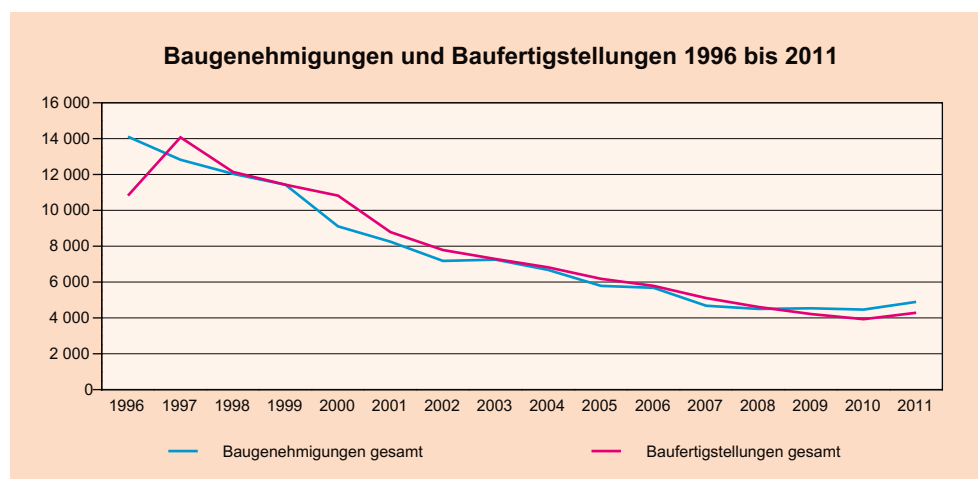
Anzahl der genehmigten Baumaßnahmen im Jahr 1996 mit 22 530 am höchsten

Die Zahl der Baugenehmigungen erreichte im Jahr 1996 in Thüringen mit 14 107 Fällen ihren Höhepunkt. Damit wurde der Bau und Ausbau von insgesamt 22 530 Wohnungen genehmigt. Ab 1997 nahm die Anzahl der Baugenehmigungen kontinuierlich ab und erreichte im Jahr 2010 mit 2 773 Wohnungen den bisher niedrigsten Stand. Im Jahr 2011 stieg die Zahl der genehmigten Wohnungen erstmals wieder an, erreichte mit 3 633 genehmigten Wohnungen aber nur 16,2

Prozent des Niveaus von 1996. Die Höhe der veranschlagten Kosten der Bauwerke reduzierte sich im Zeitraum von 1996 bis 2011 auf 26,6 Prozent (von 4,3 auf 1,1 Mrd. Euro).

Während die Anzahl der Baugenehmigungen zur Errichtung neuer Wohngebäude von 1996 bis 2011 auf 22,6 Prozent sank, reduzierte sich die Anzahl der Baugenehmigungen zur Errichtung neuer Nichtwohngebäude in diesem Zeitraum lediglich auf 54,8 Prozent. Gleichzeitig stieg jedoch die durchschnittliche Wohnfläche je neu gebauter Wohnung von 85,9 m² im Jahr 1996 auf 116,6 m² im Jahr 2011.

Bei den Baufertigstellungen lag der höchste Wert mit 14 046 Fällen zeitversetzt im Jahr 1997. Es wurden insgesamt 21 766 Wohnungen fertig gestellt. Auch bei den Baufertigstellungen ist von 1997 bis 2011 ein Rückgang auf 19,1 Prozent bei neuen Wohngebäuden und 48,3 Prozent bei neuen Nichtwohngebäuden festzustellen. Die Fertigstellungszeiten verlängerten sich in diesem Zeitraum. Auf ihre Entwicklung wird später noch näher eingegangen.



Baugenehmigungen und Baufertigstellungen 1996 bis 2011

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen	
	gesamt	darunter BG an bestehenden Gebäuden	gesamt	darunter BF an bestehenden Gebäuden
1996	14 107	4 434	10 810	3 555
1997	12 824	4 504	14 046	4 505
1998	12 012	4 497	12 120	4 357
1999	11 411	4 190	11 424	4 128
2000	9 100	3 533	10 819	3 933
2001	8 233	3 489	8 785	3 695
2002	7 152	3 144	7 780	3 233
2003	7 224	2 942	7 258	3 162
2004	6 667	2 921	6 820	2 902
2005	5 756	2 592	6 159	2 888
2006	5 659	2 568	5 771	2 555
2007	4 652	2 281	5 104	2 428
2008	4 496	2 192	4 585	2 147
2009	4 530	2 225	4 184	2 013
2010	4 438	2 084	3 927	1 941
2011	4 881	2 173	4 273	1 981

Positive Bilanz im Jahr 2011 – Wohn- und Nichtwohnbau wieder auf Wachstumskurs

Im Jahr 2011 wurden mit 4 881 genehmigten Maßnahmen im Wohn- und Nichtwohnbau 443 Baugenehmigungen und Bauanzeigen mehr gemeldet als im Vorjahr. Dies bedeutet eine Steigerung um 9,1 Prozent. Von den bis zum Dezember 2011 genehmigten Wohnungen, entstanden 55,5 Prozent im Neubau.

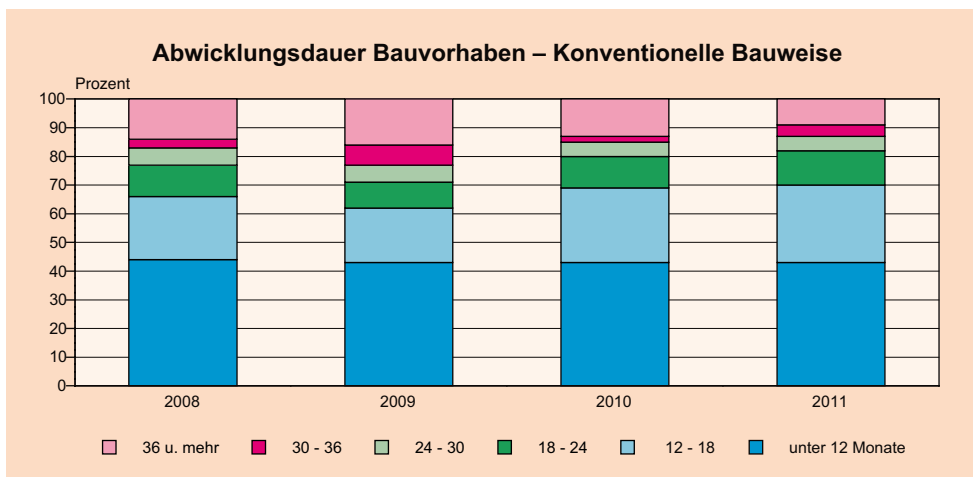
Genehmigte Neubauten 2011 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Neue Wohngebäude			Neue Nichtwohngebäude		
	Gebäude	Wohnungen insgesamt	veranschlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Wohnungen insgesamt	veranschlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	Anzahl	1000 EUR
Stadt Erfurt	194	329	46 717	29	4	4 220
Stadt Gera	58	119	13 955	18	-	10 588
Stadt Jena	179	493	57 178	19	-	33 592
Stadt Suhl	29	43	5 888	18	2	2 617
Stadt Weimar	31	63	7 618	16	-	10 963
Stadt Eisenach	23	23	3 821	8	5	5 202
Eichsfeld	110	156	26 819	53	37	39 617
Nordhausen	50	55	9 151	35	-	7 204
Wartburgkreis	134	211	28 014	86	13	30 471
Unstrut-Hainich-Kreis	99	122	18 378	50	7	13 520
Kyffhäuserkreis	42	42	6 618	35	1	8 592
Schmalkalden-Meiningen	100	103	19 959	72	4	19 137
Gotha	98	141	19 561	69	9	18 096
Sömmerda	54	59	8 462	37	1	15 344
Hildburghausen	68	81	13 220	22	-	8 507
Ilm-Kreis	107	134	19 551	54	1	43 933
Weimarer Land	97	108	16 261	38	3	11 457
Sonneberg	29	30	5 447	36	13	20 607
Saalfeld-Rudolstadt	57	125	15 729	18	-	9 090
Saale-Holzland-Kreis	66	74	10 499	28	-	10 040
Saale-Orla-Kreis	61	63	10 553	45	-	18 964
Greiz	74	83	12 177	64	2	16 235
Altenburger Land	59	112	16 601	39	-	7 790
Thüringen	1 819	2 769	392 177	889	102	365 786
davon						
kreisfreie Städte	514	1 070	135 177	108	11	67 182
Landkreise	1 305	1 699	257 000	781	91	298 604

Abwicklungsdauer der Bauvorhaben

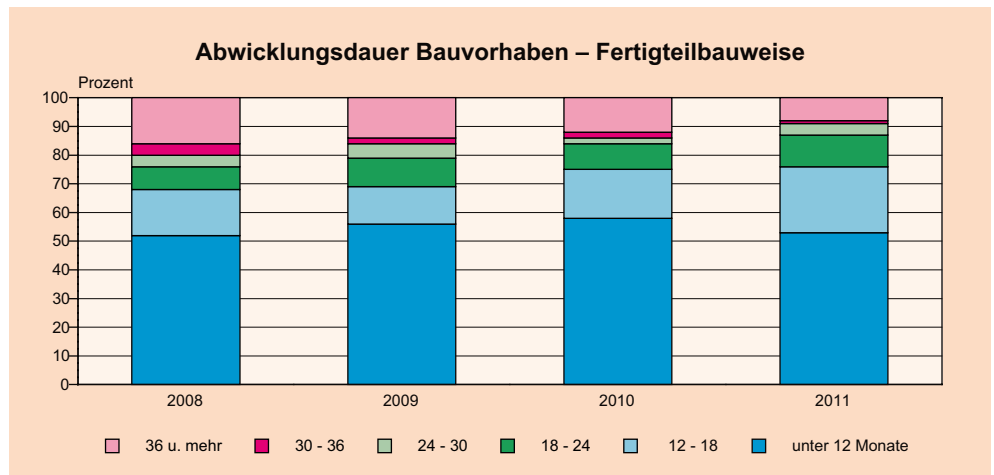
Bei der Erfassung der Abwicklungsdauer der einzelnen Bauvorhaben (nur Neubau) wird die Gesamtzahl erfasst sowie nach konventioneller Bauweise und Fertigteilbauweise unterschieden.

Da sich in den einzelnen Jahren die Anzahl der Bauvorhaben veränderte, wurde in nachfolgenden Diagrammen jeweils der Anteil der einzelnen Abwicklungszeiten zur Gesamtheit dargestellt.



Abwicklungsdauer der Bauvorhaben (konventionelle Bauweise)

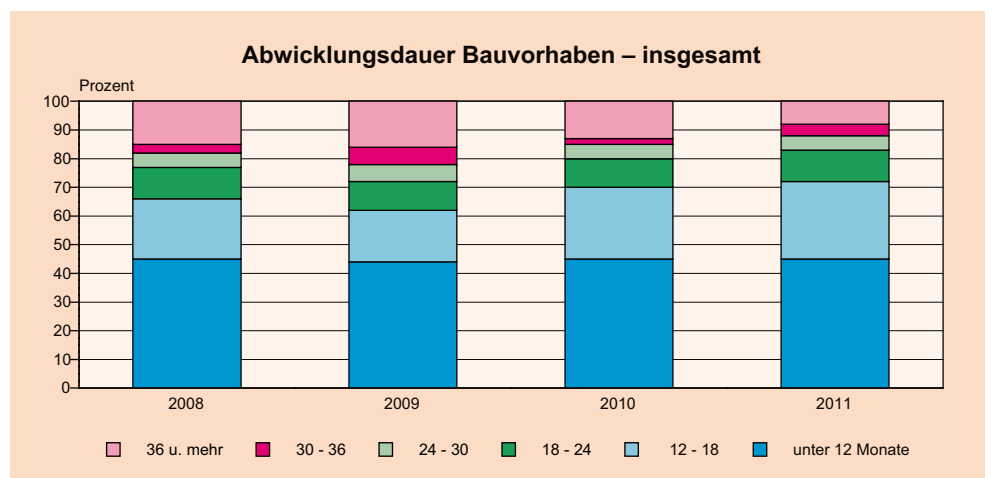
Jahr	unter 12 Monate	12–18	18–24	24–30	30–36	36 u.mehr
2008	562	281	139	69	43	183
2009	621	273	139	92	101	230
2010	492	299	122	59	25	148
2011	566	355	152	68	53	110



Abwicklungsdauer der Bauvorhaben (Fertigteilbauweise)

Jahr	unter 12 Monate	12–18	18–24	24–30	30–36	36 u.mehr
2008	92	28	15	7	7	29
2009	108	26	20	9	4	27
2010	111	33	18	4	3	24
2011	112	49	22	9	2	16

Abwicklungsdauer verkürzt sich tendenziell



Abwicklungsdauer der Bauvorhaben (Wohnbau gesamt)

Jahr	unter 12 Monate	12–18	18–24	24–30	30–36	36 u.mehr
2008	654	309	154	76	50	212
2009	729	299	159	101	105	257
2010	603	332	140	63	28	172
2011	678	404	174	77	55	126

Insgesamt erhöhte sich der Anteil der innerhalb von 18 Monaten fertig gestellten Bauvorhaben von 2008 mit 59 Prozent auf 72 Prozent im Jahr 2011. Erfreulicherweise nahm auch die Anzahl der in mehr als 36 Monaten fertig gestellten Bauvorhaben sowohl in der konventionellen Bauweise als auch in der Fertigteilbauweise ab.

Bauüberhang

Im Bauüberhang werden die als genehmigt gemeldeten Bauvorhaben erfasst, für die noch keine Fertigstellungsmeldung vorliegt. Jeweils zum Jahresende werden regional gegliederte Unterlagen an die einzelnen Gemeinden zur Abstimmung versandt und der jeweilige Baufortschritt durch diese ermittelt.

Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau am 31.12.2011 nach Genehmigungszeiträumen und Bauzustand (Neubau)

Genehmigungszeitraum Bauzustand	Insgesamt	Wohngebäude ¹⁾		Nichtwohngebäude		erloschene Baugenehmigungen insgesamt	
	Ge- bäude	Ge- bäude	Woh- nungen	Ge- bäude	Raum- inhalt	Ge- bäude	Woh- nungen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	1000 m ³	Anzahl	
Jahr 2008 und früher							
Unter Dach (rohbaufertig)	314	194	267	120	534	.	.
Begonnen, noch nicht unter Dach	100	62	80	38	187	.	.
Noch nicht begonnen	214	139	314	75	414	.	.
Zusammen	628	395	661	233	1 135	145	400
Alle Genehmigungsjahre							
Unter Dach (rohbaufertig)	1 749	1 265	1 776	484	2 495	.	.
Begonnen, noch nicht unter Dach	668	460	778	208	985	.	.
Noch nicht begonnen	1 351	828	1 560	523	3 069	.	.
Zusammen	3 768	2 553	4 114	1 215	6 549	172	421

1) einschließlich Wohnheime

Von den zum Ende des Jahres 2011 noch nicht fertig gestellten 3 768 Neubauvorhaben, resultieren 628 noch aus den Jahren 2008 und davor. Obwohl sich die Abwicklungsdauer für neu gebaute Wohngebäude tendenziell verkürzt hat, nahm der Bauüberhang für alle Neubauvorhaben bis 2011 insgesamt zu.

Bauzeiten für Wohngebäude verlängerten sich seit 2007

Es wurde festgestellt, dass von denen vor 2009 genehmigten Bauvorhaben bis 2011 eine Anzahl von 214 noch nicht begonnen wurde und bei 145 Baumaßnahmen die Baugenehmigung bereits erloschen ist.

Bauüberhang nach Kreisen

Bauüberhang zum 31.12.2011 Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bauüberhang insgesamt ¹⁾	
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen
	Anzahl	
1996	18 769	33 375
2005	8 574	7 020
2010	7 031	5 682
Stadt Erfurt	715	801
Stadt Gera	131	100
Stadt Jena	427	795
Stadt Suhl	197	122
Stadt Weimar	84	130
Stadt Eisenach	63	40
Eichsfeld	421	323
Nordhausen	339	197
Wartburgkreis	472	341
Unstrut-Hainich-Kreis	434	260
Kyffhäuserkreis	251	177
Schmalkalden-Meiningen	468	232
Gotha	474	301
Sömmerda	362	210
Hildburghausen	195	195
Ilm-Kreis	416	340
Weimarer Land	360	314
Sonneberg	170	81
Saalfeld-Rudolstadt	215	257
Saale-Holzland-Kreis	215	175
Saale-Orla-Kreis	235	125
Greiz	447	216
Altenburger Land	270	280
Thüringen	7 361	6 012

1) einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Wohn- und Nichtwohnbau

Der Bauüberhang insgesamt reduzierte sich in Thüringen von 1996 mit 18 769 Baumaßnahmen auf 7 361 im Jahr 2011. Spitzenreiter war 2011 die Stadt Erfurt mit 715 nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, bei denen 801 Wohnungen betroffen waren.

Insgesamt war der Wohnungsbau mit 81,7 Prozent am Bauüberhang beteiligt.

Bauüberhang nach Gebäudeart, Bauherrengruppe und Genehmigungszeitraum

Bauüberhang zum 31.12.2011 Bauüberhang nach Gebäudeart, Bauherrengruppe und Genehmigungszeitraum	Bauüberhang insgesamt ¹⁾	
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen
	Anzahl	
Wohngebäude insgesamt	5 223	5 776
darunter		
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	168	865
Von den Wohngebäuden entfielen auf öffentliche Bauherren	24	108
Unternehmen	462	1 291
davon		
Wohnungsunternehmen	296	688
Immobilienfonds	11	44
sonstige Unternehmen	155	559
private Haushalte	4 705	4 162
Organisationen ohne Erwerbzzweck	32	215
Die Wohngebäude wurden genehmigt im Jahr:		
2011	2 616	2 748
2010	1 051	1 171
2009	574	706
2008 und früher	982	1 151

1) einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Wohn- und Nichtwohnbau

Bauabgang

Als Bauabgang werden Gebäude oder Gebäudeteile bezeichnet, deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnbau und umgekehrt geändert wird oder die nach Totalabgang der Nutzung entzogen werden. Das betrifft z.B.

- Schadensfälle bei Brand, Überschwemmung, Einsturz
- bauaufsichtliche Maßnahmen wie Schließungen wegen Einsturzgefahr
- Abbrüche von Gebäuden oder einzelnen Wohnungen, z.B. wenn ein Gebäude komplett abgerissen, durch ein Neues ersetzt oder umgebaut wird sowie
- Bestandsverluste durch die Zusammenlegung mehrerer Wohnungen.

Mit Wirksamwerden der Thüringer Bauordnung aus dem Jahr 2004 wurde die Genehmigungsfreiheit für verschiedene, in § 63 Thür BO aufgezählte Bauvorhaben geregelt.

Im Rahmen dieser Verfahrensfreiheit werden Bauherren von der Anzeige- und Genehmigungspflicht bei Abrissen befreit.

Im Ergebnis führt diese Genehmigungsfreiheit dazu, dass aufgrund fehlender statistischer Bauabgangsbögen ein u.U. nicht unerheblicher Teil der Abrisse statistisch nicht erfasst wird.

Regelung zur Verfahrensfreiheit bewirkte eine Untererfassung der Bauabgänge

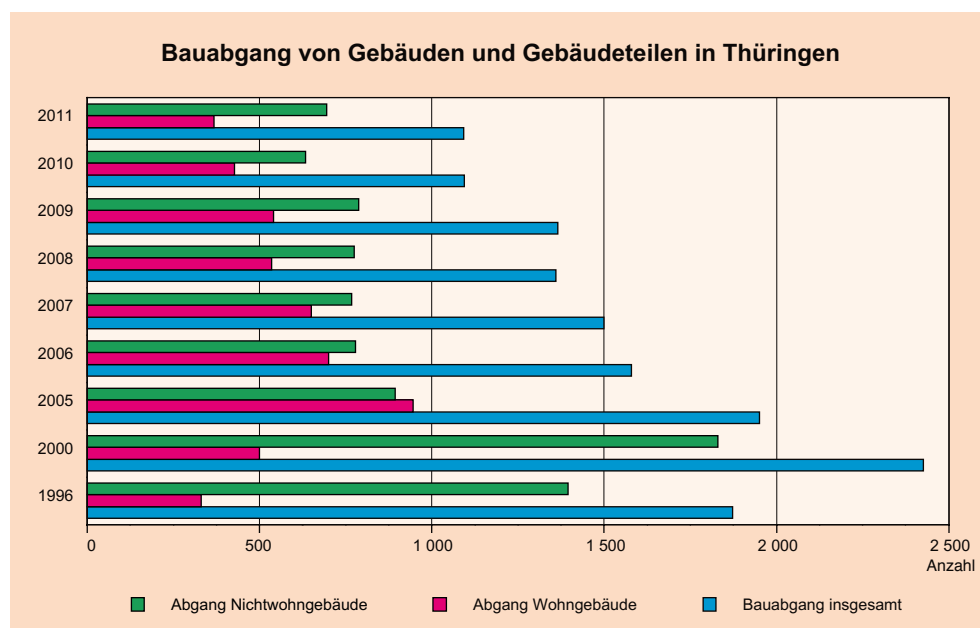
So ist in Thüringen ein kontinuierlicher Rückgang der Bauabgänge sowohl im Wohn- als auch im Nichtwohnbereich zu verzeichnen, wobei nicht zu erkennen ist, ob es sich tatsächlich um einen Rückgang der Abgänge handelt oder ob lediglich die Bauabgangsbögen nicht zur Statistik gelangt sind.

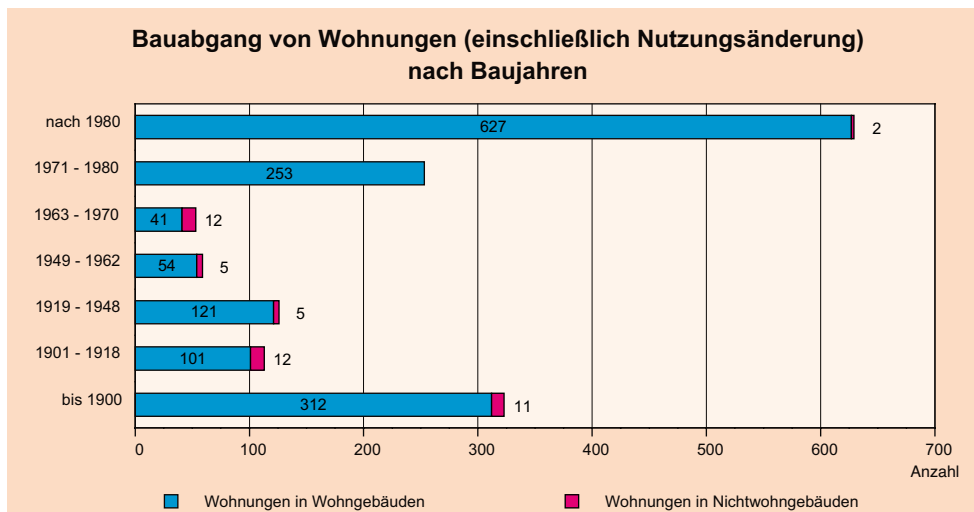
Bauabgänge

Jahr	Bauabgang insgesamt		Abgang ganzer Gebäude						
	Gebäude/ Gebäudeteile	Wohnungen	Wohngebäude					Nichtwohngebäude	
			insgesamt		darunter mit ... Wohnung(en)			Gebäude	Nutzfläche
			Gebäude	Wohnungen	1	2	3 und mehr ¹⁾		
	Anzahl								100 m ²
1996	1 873	1 002	331	814	156	66	109	1 395	7 829
2000	2 427	1 412	499	1 220	303	77	119	1 830	8 202
2005 ²⁾	1 951	9 058	945	8 684	188	61	695	893	4 294
2006	1 579	5 869	701	5 650	174	48	477	779	3 564
2007	1 499	5 797	650	5 469	169	49	431	767	3 575
2008	1 360	3 880	535	3 720	182	32	321	775	4 266
2009	1 366	3 707	541	3 556	193	38	308	788	4 050
2010	1 094	2 032	428	1 945	196	43	188	633	3 470
2011	1 093	1 556	368	1 489	204	37	127	694	3 145

1) ohne Wohnheime – 2) Antwortausfälle haben vor allem 2003 und 2004 zu Untererfassungen geführt. Die betreffenden Meldungen wurden nachträglich dem Jahr 2005 zugeordnet.

Bemerkenswert ist, dass, bezogen auf die Gesamtzahl, der Anteil der Bauabgänge im Nichtwohnbau tendenziell abgenommen und der Anteil von Wohngebäuden tendenziell zugenommen hat. So betrug den Anteil des Bauabgangs von Wohngebäuden 1996 ca. 17,7 Prozent und stieg bis 2011 auf 33,7 Prozent.





Jährliche Auswertung der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Ausgehend von den bisher genannten Statistiken wird jeweils zum Jahresende der Wohngebäude- und Wohnungsbestand fortgeschrieben.

Im Rahmen des Zensus erfolgte 2011 eine Erhebung der IST-Daten, welche derzeit noch ausgewertet werden. Sie bilden die Grundlage für die zukünftige Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes.

Aus diesem Grund soll an dieser Stelle nicht weiter auf diese Statistik eingegangen werden.

Fundierte Aussagen zur Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes erst nach Abschluss des Zensus möglich

Exkurs in die Geschichte

In den bisherigen Ausführungen wurden nur die Jahre 1996 bis 2011 betrachtet. Schaut man weiter zurück, so gab es bereits in den „Goldenen Zwanzigern“ in Thüringen eine rege Bautätigkeit. Kurz vor der Weltwirtschaftskrise boomte die deutsche Wirtschaft, was sich auch auf die Bauwirtschaft auswirkte. So lagen die Baumaßnahmen in Thüringen im Jahr 1928 mehr als dreimal so hoch wie 2011.

Bautätigkeit 1928 und 2011

Thüringen	Bautätigkeit 1928				Bautätigkeit 2011			
	Gebäude		Wohnungen		Gebäude		Wohnungen	
	gesamt	darunter Wohngebäude	gesamt	darunter in Wohngebäuden	gesamt	darunter Wohngebäude	gesamt	darunter in Wohngebäuden
Bauzugänge Zugang durch Neubau	7 459	3 240	6 566	6 399	2 292	1 514	2 871	2 078
Bauabgänge Abgang durch Abbrüche, Brände usw.	469	205	320	309	1 062	343	1 441	1 402
Abgang durch Umbau	-	-	48	34	31	25	115	87

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 136 f

Die Landeshauptstadt Erfurt hatte 2011 die höchste Anzahl an Baufertigstellungen von den kreisfreien Städten als auch von den Landkreisen in Thüringen. Aber auch diese Zahlen liegen unter denen des Jahres 1928.

Bauten in Erfurt 1928 und 2011

Jahr	Begonnene Neubauten		Baufertigstellungen Wohnungen	
	gesamt	darunter Wohngebäude	gesamt	darunter in Wohngebäuden
1928	259	201	1 083	1 077
2011	223	194	297	296

Quelle (Daten von 1928): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 133 ff

Neue Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Wärme-gesetzes (EE Wärme G) an die Statistik der Bautätigkeit

Neben der statistischen Erfassung der Anzahl der Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, des Bauüberhangs und der Bauabgänge wurden unter anderem auch die überwiegend verwendete Heizenergie, die Art der Beheizung und der vorwiegend verwendete Baustoff erfragt.

Anforderungen des EE Wärme G führten zur umfangreichen Erweiterung des Merkmalkataloges

Ab dem Jahr 2012 wurde der Merkmalkatalog nochmals erheblich erweitert. Auf die daraus entstandenen Anforderungen und besondere Problematik soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Gesetzes

EE Wärme G

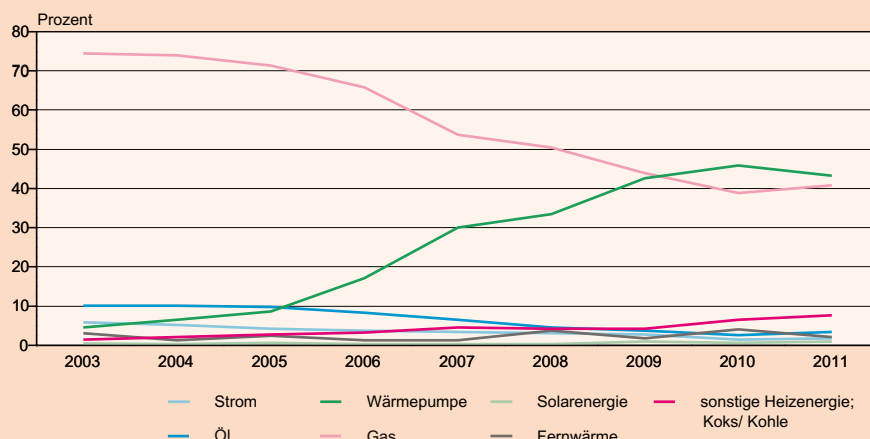
Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), letzte Änderung 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

§ 1 Zweck und Ziel des Gesetzes

- (1) Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klimaschutzes, der Schonung fossiler Ressourcen und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien zu fördern.
- (2) Um den Zweck des Absatzes 1 unter Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zu erreichen, verfolgt dieses Gesetz das Ziel, dazu beizutragen, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme (Raum-, Kühl- und Prozesswärme sowie Warmwasser) bis zum Jahr 2020 auf 14 % zu erhöhen.

Um dem, aus diesem Gesetz resultierenden, erhöhten Informationsbedarf Rechnung zu tragen, wurde das statistische Erhebungsprogramm ab 2010 zunächst um die Merkmale Umweltthermie, Geothermie, Biogas, Biomasse und Holz erweitert. Hinzu kam eine stärkere Differenzierung der verwendeten Baustoffe.

Fertigstellungen neuer Wohngebäude nach Art der Heizenergie



Die Thüringer Zahlen belegen eine Abnahme der Verwendung der traditionellen Heizenergie Gas bei gleichzeitiger Zunahme des Einsatzes von Wärmepumpen. Neben der Förderung regenerativer Energien ist auch das Umweltbewusstsein der Menschen in den letzten Jahren gewachsen.

Einsatz von Wärmepumpen als meist verwendete Heizenergieart in Thüringen

Anteil der Heizenergiearten bei fertiggestellten Wohngebäuden

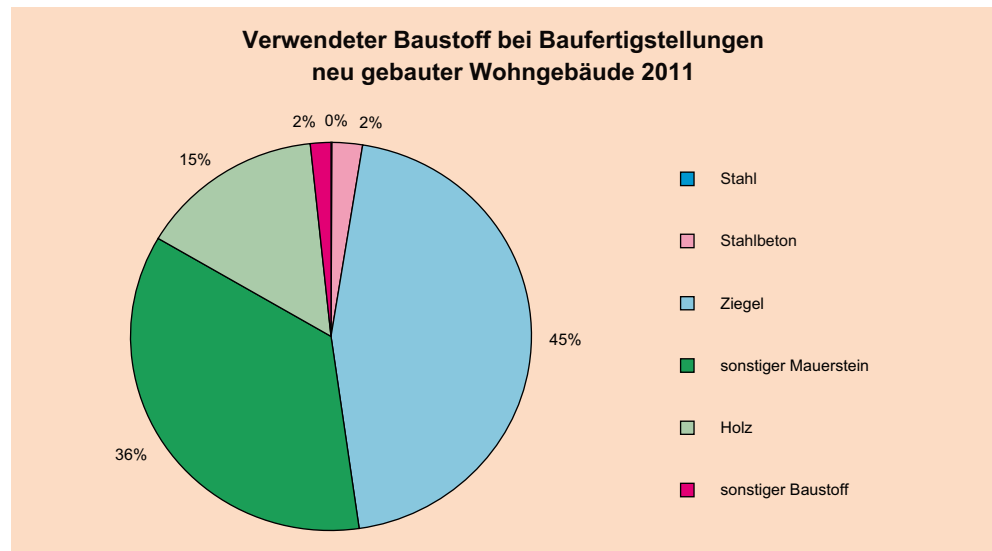
Jahr	Öl	Gas	Strom	Fernwärme	Wärmepumpe	Solarenergie	sonstige Heizenergie; Koks/ Kohle
2003	10,2	74,5	5,9	3,1	4,5	0,5	1,4
2004	10,2	74,0	5,3	1,3	6,6	0,4	2,2
2005	9,8	71,3	4,3	2,5	8,7	0,6	2,7
2006	8,3	65,8	3,8	1,3	17,2	0,4	3,3
2007	6,6	53,7	3,5	1,3	30,0	0,4	4,5
2008	4,6	50,5	3,1	3,8	33,4	0,4	4,3
2009	3,8	43,9	2,7	1,8	42,6	0,9	4,3
2010	2,6	38,9	1,4	4,0	45,8	0,7	6,5
2011	3,4	40,8	1,8	2,1	43,3	1,0	7,6

Verwendete Baustoffe in Thüringen

Ab dem Jahr 2012 erfolgte dann nach Änderung des Hochbaustatistikgesetzes eine weitere, wesentliche Erweiterung des Merkmalskatalogs. Zur vorwiegend verwendeten Heizenergie kam die verwendete Energie zur Wasseraufbereitung, Angaben zum Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen sowie umfangreiche Angaben zur Erfüllung des EE Wärme G (z. B. Aussagen zu Kraft Wärme/ Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungen, Abwärme, Wärmerückgewinnung oder Höhe der Energieeinsparung) hinzu. Der Erhebungsbogen wurde von einer auf zwei A4 Seiten deutlich erweitert. Sein korrektes Ausfüllen erfordert Fachkompetenz, welche in der Regel nur durch den Planverfasser bzw. Architekten geleistet werden kann.

Beim Neubau von Wohngebäuden wurden folgende Baustoffe verwendet:

Traditionelle Ziegelbauweise dominierte in Thüringen 2011



Spätestens an dieser Stelle beginnen die Probleme für eine vollständige und zeitnahe statistische Erfassung der Daten. Anders als in Bundesländern wie Sachsen oder Baden-Württemberg gibt es in Thüringen noch

- Keine Zuständigkeitsverordnung, welche die Verantwortlichkeit für die Übergabe der vollständig ausgefüllten Erhebungsbögen an die amtliche Statistik regelt und
- Keine Regelung, wer in diesem Zusammenhang für die Überprüfung des Vollzugs des EE Wärme G fachkompetent und verantwortlich ist.

In Zusammenhang mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung wurde den zuständigen Ministerien durch das TLS auch der Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt. In dieser Verordnung sind die landesrechtliche Verfahrensweise und Zuständigkeiten zur Umsetzung des Hochbaustatistikgesetzes in Thüringen zu regeln. Ziel ist die Einbindung der statistischen Erhebungsbögen als Bestandteil des in der Bauvorlagenverordnung geregelten Inhalts der Bauakte.

FAZIT

Die Bautätigkeit in Thüringen hat seit 1996 kontinuierlich abgenommen. Dies betraf sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude. Die Abwicklungszeiten für neu gebaute Wohngebäude verkürzten sich gegenüber 2009. Trotzdem hat der Bauüberhang für alle Bauvorhaben insgesamt bis 2011 zugenommen.

Mit der Verpflichtung zur Umsetzung des EE Wärmegesetzes und dem Nachweis der Klimaschutzziele gegenüber der EU wuchs auch in Thüringen der Informationsbedarf über den Einsatz der erneuerbaren Energien, welcher über eine Erweiterung des Merkmalskataloges auf den Erhebungsbögen erfragt wird. Die Bautätigkeitsstatistiken haben damit eine wachsende Bedeutung erfahren.

Um den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen, sollen die Voraussetzungen dafür durch Änderungen in der Thüringer Bauordnung, deren Novellierung gegenwärtig ansteht, der Anpassung der Thüringer Bauvorlagenverordnung und dem Erlass einer Thüringer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes geschaffen werden.